



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden

Fällanden, 19. März 2025

Totalrevision der Gemeindeordnung

Die aktuell gültige Gemeindeordnung trat per 1. Januar 2022 mit Einführung der Einheitsgemeinde in Kraft. Bereits dannzumal war klar, dass mit den Praxiserfahrungen der ersten Jahre als Einheitsgemeinde eine erneute Revision der Gemeindeordnung notwendig sein wird, um diese zu optimieren und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Die geplanten Anpassungen umfassen diverse Themengebiete in der Gemeindeordnung. Daher ist es sinnvoll, hierfür eine Totalrevision der Gemeindeordnung vorzunehmen. Im Wesentlichen betreffen die Anpassungen folgende Punkte:

- Reduktion von 8 auf 7 Gemeinderatsmitglieder;
- Sozialbehörde bisher eigenständige Kommission, neu Sozialkommission als unterstellte Kommission;
- Anpassung der Finanzkompetenzen für Liegenschaften im Finanzvermögen aufgrund der Bodeninitiative;
- Anpassung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats;
- Anpassung der Wahl- und Anstellungskompetenzen der Schulpflege;
- Anpassung der unterstellten Kommissionen.

Vernehmlassungsverfahren

Zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung wird ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Dieses dauert bis Freitag, 18. April 2025. Alle erforderlichen Unterlagen stehen ab sofort auf der Homepage der Gemeinde unter www.faellanden.ch/gemeindeordnung zur Verfügung. Die Stellungnahmen können entweder direkt im bereitgestellten Dokument oder in anderer schriftlicher Form an die Mail-Adresse gemeindeordnung@faellanden.ch eingereicht werden.

Informationsveranstaltung am 26. März 2025

Am Mittwoch, 26. März 2025, findet um 20.00 Uhr in der Zwicky-Fabrik eine Informationsveranstaltung zur Totalrevision der Gemeindeordnung statt. Der Gemeinderat erläutert die geplanten Anpassungen und es besteht ausreichend Zeit, um allfällige Fragen aus dem Publikum zu beantworten. Damit sollen alle interessierten Personen über ausreichende Informationen verfügen, um bei Bedarf im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eine Stellungnahme einreichen zu können.

Der Gemeinderat wird die Rückmeldungen nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens prüfen und verarbeiten. Anschliessend geht die neue Gemeindeordnung zur rechtlichen Vorprüfung an das Gemeindeamt Kanton Zürich, bevor sie vom Gemeinderat Ende Juni 2025 definitiv zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 verabschiedet werden kann. Die Erneuerungswahlen für die kommende Legislatur 2026–2030 sollen basierend auf der neuen Gemeindeordnung durchgeführt werden.

Ansprechpersonen für Medien

Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96

Tobias Diener, Gemeindepräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Gemeindeverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin